



Verwendungsnachweis
nach der Richtlinie **ab 01.05.2024** zur
„Förderung der Erzeugung von PV-Strom“
der Ortsgemeinde Windhagen

Der Verwendungsnachweis muss vom Fördermittel-Berechtigten eigenhändig unterschrieben sein und ist unter folgender Adresse oder in gescannter Form einzureichen:

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Abt. 1 – Klima-, Umwelt- und Artenschutz
Flammersfelder Str. 1
53567 Asbach
klimaschutz@vg-asbach.de

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

Angaben zum Anlagenstandort:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

Förderkennzeichen _____

Mit dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen einzureichen.

- Vollständige Rechnung(en) über Lieferung, komplette Montage u. Inbetriebnahme
- Zahlungsnachweis(e) (Belege der Überweisung)
- Nachweis über Anmeldung(PV+Speicher) im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Nachweis über Anmeldung(PV+Speicher) beim zuständigen Netzbetreiber
- Fachunternehmererklärung über die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme
- Foto(s) der PV-Anlage und des Speichers (nach Montage)
- Grundbucheintragung als Eigentümer, wenn beim Förderantrag nur eine Auflassungsvormerkung vorlag

Ich bitte um Auszahlung der Förderung.

Die Bankverbindung zur Auszahlung der Fördersumme lautet:

Kontoinhaber/in: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Bankinstitut: _____

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die Richtlinie „Förderung der Erzeugung von PV-Strom“ der Ortsgemeinde Windhagen gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Mir ist bekannt, dass bei einem Verstoß gegen die Förderrichtlinie Fördermittel zurückgefordert werden können.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in